

Beschluss:

1. Von den Ausführungen wird Kenntnis genommen.
2. Mit dem unter 4. dargestellten Verfahren besteht Einverständnis.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01292 von Herrn StR Leo Agerer und Herrn StR Winfried Kaum vom 13.04.2021 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.